



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit „Verwaltung von Adressdaten zur Rechnungsstellung“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Rechnungsstellung für Einnahmen aus der Nutzung des Stadtarchivs. Grundlage dieser Verarbeitung ist ein Vertrag in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 litera b DSGVO.

Aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, Ihnen die Nutzung des Stadtarchivs anzubieten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Aufnahme der Daten. Die Frist für die Löschung beginnt nach Beendigung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss ab dem 1. Januar des folgenden Haushaltsjahres.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Stadtkasse weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
26105 Oldenburg

kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.